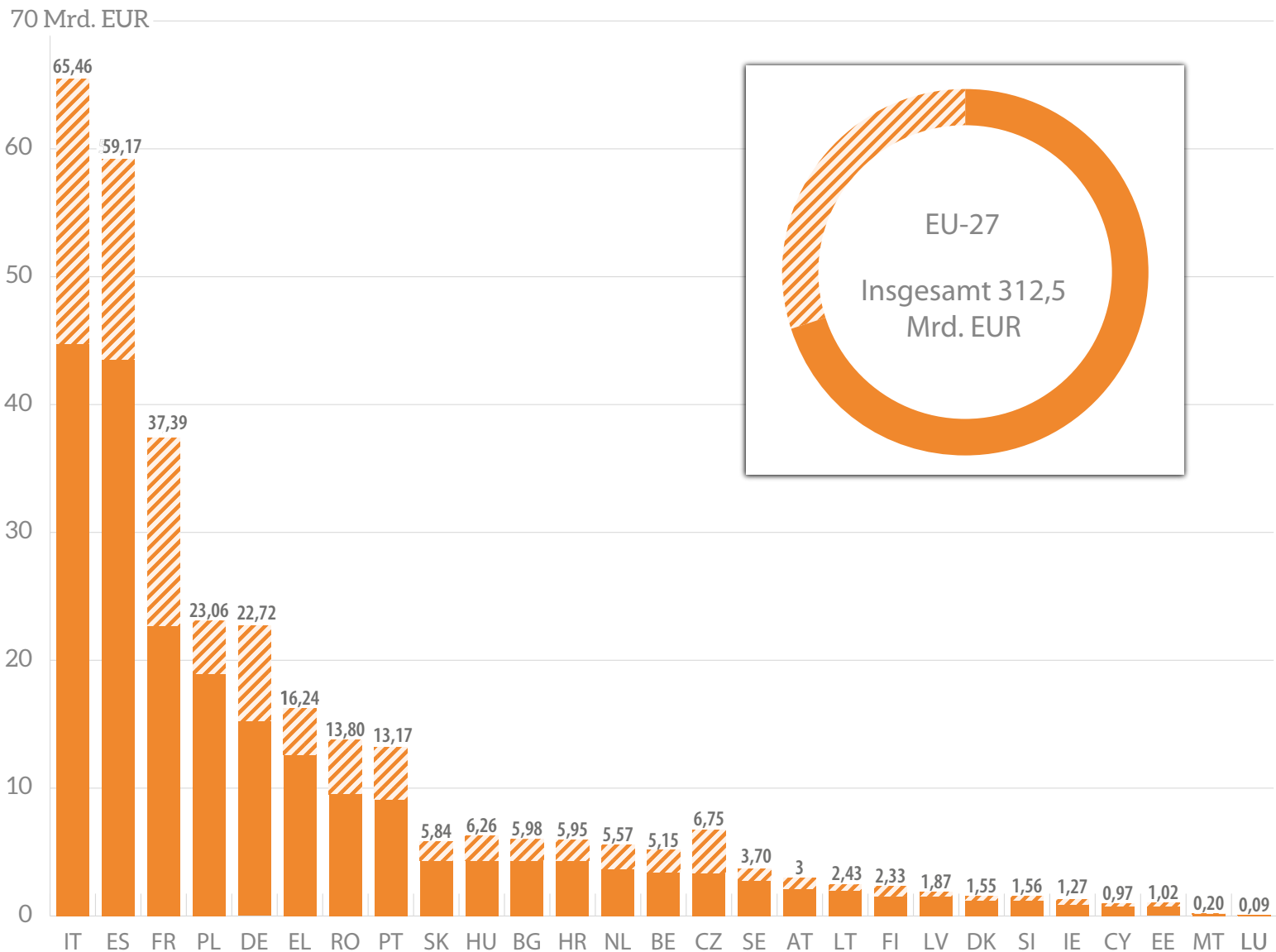


Aufbau- und Resilienzfazilität der EU: Nationale Zuweisungen für Finanzhilfen

- Zuweisung von 70 % (Mittelbindung 2021-2022)
- Mittelzuweisung von 30 %* (Mittelbindung 2023)



* Zuweisung von 30 % auf der Grundlage der Wirtschaftsprognose Sommer 2020

Quelle: EPRS, auf der Grundlage von Daten der Europäischen Kommission.

Die Aufbau- und Resilienzfazilität, das wichtigste Durchführungsinstrument des Aufbauminstruments der EU, zielt darauf ab, die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie abzufedern und die europäischen Volkswirtschaften und Gesellschaften nachhaltiger, widerstandsfähiger und besser auf die Herausforderungen und Chancen des ökologischen und digitalen Wandels vorzubereiten.

Damit werden 672,5 Mrd. EUR (zu Preisen von 2018) an Darlehen und Zuschüssen zur Unterstützung von Reformen und Investitionen der EU-Mitgliedstaaten bereitgestellt. Die Finanzhilfen im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität belaufen sich auf 312,5 Mrd. EUR. Ihre geografische Verteilung hängt von einer Reihe von Faktoren ab, wobei die endgültigen Mittelzuweisungen bereits für den Zeitraum 2021-2022 bekannt sind und für 2023 geschätzt werden. Wie bei Darlehen im Rahmen derselben Fazilität ist der Höchstbetrag für jeden Mitgliedstaat im Jahr 2019 auf 6,8 % seines BNE begrenzt.